



Schulverpflegung: Anmeldungs- und Abrechnungsverfahren

**Informationen für Eltern
mit Kindern an den Ganztagsgrundschulen
im städtischen Konzept
Schuljahr 2017/18**



WOLFSBURG

Inhalt

Kapitel	Seite
1. Ganztagsgrundschule und Mittagessen	4
2. Wie melde ich mein Kind zur Schulverpflegung an?	5
3. Kann ich das Essen aussuchen?	5
4. Mein Kind hat eine Allergie/ Unverträglichkeit	6
5. Was kostet das Essen?	6
6. Wie bezahle ich?	6
7. Wann bekomme ich eine Ermäßigung?	7
8. Was ist wenn mein Kind nicht mitessen kann?/ Erstattungen	9
9. Was mache ich wenn ich Verpflegungstage oder die Menülinie ändern möchte?	9
10. Abmeldungen	10
11. Adressänderungen	11
12. Übersicht: die Schulen im städtischen Konzept	11
13. Servicepartner 2017/18	12
14. Das Anmeldeverfahren in Kurzform	13
15. Le modalità d'iscrizione per la vitto scolastico in breve	14
16. Okulda beslenmeye kayıt olmanın yolu (kısaltılmış şekli	15
17. بإختصار عملية التسجيل في المشاركة في الطعام:	16

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind an einer Wolfsburger Ganztagsgrundschule angemeldet. Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen Informationen über das Mittagessen an der Ganztagsgrundschule geben und häufig gestellte Fragen zur Schulverpflegung, insbesondere zum Anmeldungs- und Abrechnungsverfahren, beantworten.

Ihr Team Schulverpflegung der Stadt Wolfsburg
im Geschäftsbereich Schule

Konnten wir Ihnen eine Frage nicht beantworten? Dann rufen Sie uns gern an oder kontaktieren uns unter:

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Schule
Team Schulverpflegung
Porschestraße 74,
38440 Wolfsburg

Sie finden uns im 3. Obergeschoss, ein Fahrstuhl ist vorhanden.

☎ 05361 28-2442
Fax 05361 28-1085

E-Mail:
schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de

Stand: März 2017



WOLFSBURG

1. Ganztagsgrundschule und Mittagessen

Zur Ganztagsgrundschule gehört das Mittagessen selbstverständlich dazu. Darum sind die Tage, an denen Ihr Kind für den Ganzttag angemeldet ist, auch automatisch Essenstage.

An den Grundschulstandorten ist das gemeinsame Mittagessen im Klassenverband Teil des pädagogischen Konzeptes.

Die Tische werden für alle eingedeckt und das in Schüsseln bereitgestellte Essen wird dann gemeinsam geteilt und eingenommen.

Ihr Kind bekommt ein Mittagessen mit Vorspeise oder Nachtisch. Jeden Tag gehört auch ein Nachmittagssnack dazu (z.B. Joghurt, Müsliriegel oder Obst). Zum Mittagessen gehören auch frische Zutaten, zum Beispiel Salate.

Schweinefleisch oder Schweinefleischbestandteile werden nicht verwendet.

Wie und wo wird das Essen gekocht?

Das Essen wird im Cook & Chill – Verfahren zubereitet. Cook and Chill bedeutet „Kochen und Kühlen“.

Bei diesem Verfahren werden die Speisen und Komponenten gegart und unmittelbar danach in kurzer Zeit auf unter 4°C gekühlt.

Sie sind damit einige Tage ohne Qualitätsverlust haltbar. In den Küchen der Schulküchen werden die Speisen kurz vor der Ausgabe fertig zubereitet.

In geringem Anteil werden auch Tiefkühlprodukte verwendet. Frische Zutaten wie Obst und Gemüse werden direkt vor Ort zu den Speisen gegeben.

An einigen Schulstandorten wird aus organisatorischen Gründen eine Warmverpflegung durchgeführt. Das heißt, dass das Essen in der Küche der Mensa der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule zubereitet und zeitnah an diese Schulen geliefert wird.

Wer macht die Speisepläne und bereitet das Essen vor Ort zu?

Im Auftrag der Stadt Wolfsburg bewirtschaftet die Wolfsburger Schulverpflegungs-GmbH Wollino mit einem kompetenten und erfahrenen Team die Mensen.

Wollino erstellt die Speisepläne, ordert die Waren, bereitet die Speisen zu und kümmert sich um die Servicedienstleistungen vor Ort.

2. Wie melde ich mein Kind zur Schulverpflegung an?

Neuanmeldung zum Schuljahresbeginn

Wir benötigen von Ihnen ein ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular zur Schulverpflegung. Den Vordruck erhalten Sie zusammen mit der Anmeldung zur Ganztagschule im Sekretariat Ihrer Schule (oder beim Team Schulverpflegung).

Da die Anmeldung im Zusammenhang mit der Ganztagschule erfolgt, sind die Anmeldetage zur Schulverpflegung und zum Ganztagschule gleich.

Bitte geben Sie die **Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben** mit den anderen Anmeldeunterlagen so bald als möglich im Schulsekretariat ab.

Anmeldung im Laufe des Schuljahres

Auch in diesem Fall benötigen wir das Anmeldeformular. Sie erhalten es in der Schule im Sekretariat oder beim Team Schulverpflegung.

Die Anmeldung ist spätestens zwei Wochen vor Monatsende abzugeben, damit sie zum ersten Tag des Folgemonats wirksam werden kann.

Bitte beachten Sie:

- **Nur mit Anmeldung kann Ihr Kind am Mittagessen teilnehmen.**
- **Bitte füllen Sie für jedes Kind eine eigene Anmeldung aus.**
- **Die Anmeldung zur Schulverpflegung ist für ein ganzes Schuljahr gültig. Sie wird jeweils automatisch um ein Schuljahr verlängert wenn Ihr Kind an der gleichen Schule bleibt und sich an den Verpflegungstagen nichts ändert.**

3. Kann ich das Essen aussuchen?

Bei der Anmeldung legen Sie fest, ob Ihr Kind
Menülinie 1 - Vollkost – ohne Einschränkungen,
Menülinie 2 - vegetarisches Essen oder
Menülinie 3 - ein Sonderessen bei Allergien und Unverträglichkeiten erhalten soll (siehe auch Kapitel 4).

Ein täglicher oder wöchentlicher Wechsel zwischen den Menüs ist nicht möglich.

(→ Modalitäten zur Änderung der Menülinie siehe Kapitel 9)

Der Speiseplan steht einige Wochen im Voraus fest. Er hängt in der Schule aus und ist über das Internet abrufbar unter www.wolfsburg.de/schulverpflegung (hier auf Ganztagsgrundschulen gehen).

4. Mein Kind hat eine Allergie oder Unverträglichkeit

Auf dem Speiseplan sind bei jedem Gericht die Inhalts-, Zusatzstoffe und Allergene gekennzeichnet.

Sie müssen entscheiden: Kann mein Kind die Vollkost oder das vegetarische Essen bekommen? Dann können Sie Menülinie 1 oder Menülinie 2 bestellen.

Wenn jedoch Ihr Kind wegen einer Allergie oder Unverträglichkeit ein anders zubereitetes Essen benötigt, wählen Sie die Menülinie 3.

Mit der Anmeldung muss ein Attest oder eine sonstige ärztliche Bestätigung vorgelegt werden, aus der die Art der Unverträglichkeit oder Allergie hervorgeht. Ohne diesen Nachweis kann eine Anmeldung nicht erfolgen.

Wenn es möglich ist, wird die Verpflegung Ihres Kindes mit Sonderkost sichergestellt. Wir bitten aber um Verständnis, wenn es im Einzelfall nicht durchführbar sein sollte.

Nur mit Abgabe des Attestes ist eine Anmeldung zur Menülinie 3 möglich. Das Attest benötigt das Team Schulverpflegung, Porschestraße 74, 38440 Wolfsburg.

5. Was kostet das Essen?

Für jeden Verpflegungstag werden 4,00 € berechnet.

Anhand der in der Anmeldung genannten Verpflegungstage errechnen wir Ihre **monatlichen Gebühren** für ein Schuljahr.

6. Wie bezahle ich?

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns einen Gebührenbescheid für das gesamte Schuljahr.

Bei einer Anmeldung im laufenden Schuljahr berücksichtigen wir im Bescheid den Zeitraum vom Anmeldedatum bis zum Schuljahresende.

Auf dem Gebührenbescheid finden Sie eine Auflistung der insgesamt im Schuljahr zu zahlenden Beträge. Die Bezahlung erfolgt aber monatlich.

Die monatlichen Beträge sind in der Tabelle aufgeführt. Sie sind in jedem Monat unterschiedlich, weil die Anzahl der monatlichen Verpflegungstage variiert.

Wir empfehlen Ihnen, die bequeme Zahlung per SEPA Lastschriftmandat. Mit dem Gebührenbescheid erhalten Sie von uns eine Einzugsermächtigung, die Sie unterschrieben an uns zurücksenden können.

Die Gebühr für das Mittagessen ist jeweils am Ende Kalendermonats zu zahlen.

Wenn ich nicht bezahlt habe...

In diesem Fall bekommen Sie eine Mahnung. Wenn auch danach keine Zahlung erfolgt, wird Ihr Kind nach 3 nicht gezahlten Monatsbeträgen vom Mittagessen abgemeldet und kann nicht mehr mitessen.

Wenn Sie merken, dass Sie mit der Zahlung Probleme haben und wenn Sie schon eine Mahnung von der Stadt Wolfsburg erhalten haben, dann suchen Sie sich Unterstützung und Beratung. Sie können:

- in der Schule mit dem Ganztagesteam in Verbindung setzen oder
- im Team Schulverpflegung nachfragen (☎ 05361/ 28 2442).

7. Wann bekomme ich eine Ermäßigung?

Als Empfänger/ Empfängerin von Sozialleistungen wie ...

- Arbeitslosengeld II
- Sozialhilfeleistungen nach SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- oder bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag

... haben Sie derzeit Anspruch auf eine Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT).

Ihr Eigenanteil reduziert sich in diesem Fall auf 1,00 €.

Die Reduzierung erfolgt nicht automatisch:

Bitte beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Jobcenter, Sozialamt (Geschäftsbereich Soziales) oder der Wohngeldstelle einen **Gutschein für die Schulverpflegung** nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Dieser ist im Geschäftsbereich Schule, Team Schulverpflegung, Porschestraße 74, 38440 Wolfsburg, abzugeben.

Bitte geben Sie den Gutschein so schnell wie möglich im Geschäftsbereich

Schule ab, da Ihr Gebührenbescheid sonst mit der vollen Gebühr i.H.v. 4,00 € berechnet wird.

Bitte beachten Sie: Die Gutscheine sind zeitlich befristet. Damit Sie lückenlos nur 1,00 € bezahlen, müssen Sie den nächsten Gutschein rechtzeitig beim Geschäftsbereich einreichen.

Sie verfügen nur über geringes Familieneinkommen...

... und erhalten keinerlei Sozialleistungen?

Dann haben Sie vielleicht Anspruch auf eine Ermäßigung durch die Stadt Wolfsburg.

Bitte stellen Sie in diesem Fall einen Antrag beim Team Schulverpflegung im Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg. Wir prüfen anhand Ihrer Unterlagen, ob Sie eine Ermäßigung erhalten.

Wichtig:
Stellen Sie den Antrag auf Ermäßigung bei geringem Familieneinkommen bitte direkt mit der Anmeldung und reichen Sie alle für die Berechnung notwendigen Unterlagen ein.

Anträge dafür erhalten Sie im Geschäftsbereich Schule oder im Schulsekretariat.

Folgende Unterlagen sollten Sie mitbringen:

- Alle Einkommensnachweise der Familie – regelmäßige wie auch einmalige; Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate
- Nachweise über Bezug von Renten, Unterhaltsleistungen, Ausbildungsbeihilfen, Elterngeld, Lohnersatzleistungen etc.
- Nachweis über zu zahlende Unterhaltsleistungen

Die Ermäßigung auf einen Eigenanteil von 1,00 € gilt nur solange, wie Sie das errechnete geringe Familieneinkommen beziehen. Sollte sich an den Voraussetzungen etwas ändern (z.B. Erhöhung des Einkommens, Wegfall von Freibeträgen etc.), teilen Sie dies bitte den Ansprechpartner/-innen beim Team Schulverpflegung im Geschäftsbereich Schule sofort mit. Dann wird Ihr Anspruch überprüft.

Wichtig: Anträge können erst in dem Monat berücksichtigt werden, in dem der Antrag bei uns eingeht und wenn alle Unterlagen vorliegen.

8. Was ist, wenn mein Kind nicht mitessen kann? / Erstattungen

Eine kurzfristige Abmeldung, z.B. wegen einer akuten Erkrankung, ist nicht möglich.

Die Mitnahme des Essens ist in diesem Fall aber möglich. Bitte wenden Sie sich während der Zeiten der Essensausgabe Ihrer Schule an das Servicepersonal in der Mensa.

Erstattungen

Das Essengeld für Tage, an denen Ihr Kind nicht gegessen hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen erstattet werden. Dazu gehören:

- die Tage der durchgeführten Klassenfahrten, der genehmigten schulischen Veranstaltungen, Studientage oder Schulausfälle (z.B. wegen schlechter Witterung), an denen keine Schulverpflegung stattfindet.

In diesen Fällen erhält der Geschäftsbereich Schule von der Schule direkt die Mitteilung darüber. Sie müssen sich nicht extra mit uns in Verbindung setzen.

- Zwingende Gründe, in denen die Schüler/-innen die Schule mindestens 3 Wochen nicht

besuchen können. Dazu zählen beispielsweise **Kur- oder Krankenhausaufenthalte**.

In diesen Fällen reichen Sie dem Geschäftsbereich Schule ein ärztliches Attest ein, aus denen die tatsächlichen Fehltage hervorgehen.

- Planbare Kur- oder Krankenhausaufenthalte sind dem Geschäftsbereich Schule, Team Schulverpflegung mindestens 2 Wochen vor Antritt dem mitzuteilen.

Bitte beachten Sie: Auch bei Fehlzeiten Ihres Kindes ist die monatliche Gebühr zunächst zu bezahlen. Das Geld für die erstattungsfähigen Fehltage Ihres Kindes erhalten Sie zeitnah erstattet.

9. Was mache ich wenn ich Verpflegungstage oder die Menülinie ändern möchte?

Grundsätzlich gilt die Anmeldung für das gesamte Schuljahr.

Wenn ausnahmsweise Änderungen erforderlich sind, dann benötigen wir die Information. Bitte verwenden Sie dafür das Änderungsformular.

Dies erhalten Sie im Schulsekretariat oder beim Team Schulverpflegung.

Wichtig:

- Eine Veränderung der Verpflegungstage ist nur zusammen mit der Änderung der Teilnahme am Offenen Ganztage möglich.
- Sie ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende dem Geschäftsbereich Schule schriftlich mitzuteilen.
- Diese Frist gilt auch für eine Änderung der Menülinie.
- Wirksam wird die Änderung zum 01. des Folgemonats.

10. Abmeldungen

Bei Wechsel in die weiterführende Schule

Wenn Ihr Kind nach der 4. Klasse die Grundschule verlässt, um eine weiterführende Schule zu besuchen, müssen Sie uns dies nicht gesondert mitteilen. Diese Mitteilung erledigt Ihr Schulsekretariat. Ihr Kind ist dann von der Schulverpflegung an der Ganztagsgrundschule abgemeldet

Bei Wechsel in eine andere Ganztagsgrundschule

Wenn Ihr Kind die Schule innerhalb von Wolfsburg wechseln sollte (z.B. wegen eines Umzugs) und an einer anderen Schule im Offenen Ganztage dieses Konzepts (Satzung) angemeldet wird, melden Sie uns dies bitte mit dem Formular 'Ummeldungen'.

Das Formular erhalten Sie im Sekretariat Ihrer Schule oder beim Team Schulverpflegung im Geschäftsbereich Schule.

Bitte im Schulsekretariat oder im Geschäftsbereich Schule abgeben:
Team Schulverpflegung
Postfach 18
Tel. 05361/25 2442, Fax 05361/25 1055

1. Änderung der Verpflegungstage/ Menülinie
Oder
 2. Ummeldung wegen Schulwechsel innerhalb der Wolfsburger Grundschulen im städtischen Konzept (Satzung)
Oder
 3. Abmeldung von der Schulverpflegung an den Wolfsburger Grundschulen im städtischen Konzept (Satzung)

Daten des Kindes	
Debitorennummer	
Name, Vorname	
Straße und Hausnr.	
PLZ und Wohnort	
Schulort	
Schule/ Standort	Klasse:
Daten der/ des Sorgeberechtigten	
Name, Vorname	
Straße und Hausnr.	
PLZ und Wohnort	
Telefonnummer für Rückfragen	
Informationen zur Änderung	
Änderung ab	Oder: Änderung zum nächstmöglichen Termin <input type="checkbox"/>
Abmeldung ab	Oder: Abmeldung zum nächstmöglichen Termin <input type="checkbox"/>
Grund	
Bei Schulwechsel: Wechsel auf folgende Ganztagsgrundschule	
<small>Bitte beachten Sie: Die Abmeldung/Änderung ist nur mit einem Vorlauf von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Wässon wird die Abmeldung/Änderung zum 01. des Folgemonats.</small>	

... bitte wieder →

Bei

- Abmeldung vom Offenen Ganztage
- Umzug und Wechsel in eine Schule außerhalb Wolfsburgs
- Abmeldung in anderen Fällen

Bitte vergessen Sie nicht, Ihr Kind in diesen Fällen ebenfalls von der Schulverpflegung abzumelden.

Wichtig: Die Abmeldung von der Schulverpflegung ist unabhängig von der Abmeldung aus dem Ganztage und muss gesondert erfolgen.

Es gelten folgende Fristen:

- Bei einer Abmeldung für das kommende Schuljahr: 2 Wochen zum Schuljahresende.
- Bei einer Abmeldung im Laufe des Schuljahres: 2 Wochen zum Monatsende.

Bitte beachten Sie die Abmeldefristen! Sie vermeiden dadurch unnötige Kosten durch weiterhin fällige Gebühren.

Bitte verwenden Sie dafür den Abmeldungsvordruck. Sie erhalten ihn im Schulsekretariat:

Bitte im Schulsekretariat oder im Geschäftsbereich Schule abgeben:
Team: Schulverpflegung
Porschestraße 74
Tel. 05361/ 28 5445, Fax 05361/ 28 1085

1. Änderung der Verpflegungstage/ Menülinie
Oder

2. Ummeldung wegen Schulwechsel
Innhalb der Wolfsburger Grundschulen im städtischen Konzept (Sitzung)
Oder

3. Abmeldung von der Schulverpflegung
an den Wolfsburger Grundschulen im städtischen Konzept (Sitzung)

Daten des Kindes	
Debitorennummer	
Name, Vorname	
Straße und Hausnr.	
PLZ und Wohnort	
Geburtsdatum	
Schule/ Standort	Klasse:
Daten der/ des Sorgeberechtigten	
Name, Vorname	
Straße und Hausnr.	
PLZ und Wohnort	
Telefonnummer für Rückfragen	
Informationen zur Änderung	
Änderung ab	Oder: Änderung zum nächstmöglichen Termin <input type="checkbox"/>
Abmeldung ab	Oder: Abmeldung zum nächstmöglichen Termin <input type="checkbox"/>
Grund	
Bei Schulwechsel: Wechsel auf folgende Ganztagegrundschule	
Bitte beachten Sie: Die Abmeldung/Änderung ist nur mit einem Vorlauf von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Wann wird die Abmeldung/Änderung zum 01. des Folgemonats.	

... bitte wieder →

11. Adressänderungen

Sie sind umgezogen, aber Ihr Kind bleibt in der gleichen Schule und auch sonst ändert sich nichts?

Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse der Schule UND auch dem Team Schulverpflegung mit.
Vielen Dank!

12. Übersicht: Die Schulen im städtischen Konzept

Küche/ Zubereitung vor Ort:

Grundschule Alt-Wolfsburg
 Grundschule Ehmen-Mörse,
 Standort Ehmen
 Eichendorff Grundschule
 Bunte Grundschule Wolfsburg,
 Standort Detmerode
 Friedrich-von-Schiller- Grund-
 Schule und Förderschule
 Hellwinkelschule
 Grundschule Heidgarten
 Käferschule
 Laagbergschule
 Peter-Pan-Schule
 Grundschule Am Drömling,
 Standort Altstadt Vorsfelde
 Regenbogenschule
 Grundschule Hasenwinkel
 Neindorf

Ausgabeküche/ Belieferung aus der
Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule:

Wohlbergsschule
Grundschule Ehmen-Mörse,
Standort Mörse
Grundschule Sülfeld
Grundschule Schunterwiesen,
Standort Hattorf
Bunte Grundschule Wolfsburg,
Standort Westhagen
Leonardo-da-Vinci Grundschule
Moorkämpeschule

13. Servicepartner 2017

Speiseplanerstellung, Zubereitung vor Ort, Warmverpflegung und Servicedienstleistungen:

Wolfsburger Schulverpflegungsgesellschaft mbH Wollino

Lieferant für Cook&Chill Komponenten:

Sander Catering GmbH, Wiebelsheim

Lieferant für Tiefkühlprodukte:

Feinfrost Wolfsburg

14. Das Anmeldeverfahren für die Schulverpflegung in Kurzform:

Anmeldung	⇒ im Schulsekretariat oder ⇒ im Geschäftsbereich Schule, Team Schulverpflegung
------------------	---



Gebührenbescheid über die Jahresgebühr/ aufgeteilt in die monatlich fälligen Beträge erfolgt durch den Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg
--



Zahlungsvarianten:	
Einzugsermächtigung	oder Überweisung

Ermäßigung Ist möglich in folgenden Fällen:		
1. Bezieher von Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfeleistungen (SGB XII), Asylbewerberleistungen (AsylbLG), Wohngeld oder Kinderzuschlag	⇒ Bitte beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Jobcenter, Sozialamt oder der Wohngeldstelle einen Gutschein für die Schulverpflegung	⇒ Die Gutscheine sind im Geschäftsbereich Schule abzugeben
2. Familien mit geringem Einkommen	⇒ Berechnung Ihres Familieneinkommens erfolgt im Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg	⇒ bitte Termin vereinbaren, Tel. ☎ 05361/ 28 2442 Anträge erhalten Sie bei uns und im Schulsekretariat

Erstattungen Sind möglich in folgenden Fällen:		
1. Klassenfahrt/ schulische Veranstaltung ohne Verpflegung oder Studientage	⇒ die Schule meldet Ihr Kind bei uns ab	⇒ der Betrag wird Ihnen zeitnah erstattet
2. Wichtige Gründe, aus denen Ihr Kind die Schule mindestens 3 Wochen nicht besuchen kann, z.B. Kur- oder Krankenhausaufenthalt	⇒ reichen Sie dem Geschäftsbereich Schule ein ärztliches Attest ein, aus denen die tatsächlichen Fehltage hervorgehen ⇒ Bei Kuraufenthalt zusätzlich vorherige Abmeldung von der Verpflegung mindestens 2 Wochen vor Kurantritt beim Geschäftsbereich Schule	⇒ der Betrag wird Ihnen zeitnah erstattet

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

**Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg
Team Schulverpflegung
Porschestraße 74, 38440 Wolfsburg, Tel. 05361/ 28 2442
E-Mail: schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de**

15. Le modalità d'iscrizione per la vitto scolastico in breve:

Iscrizione	⇒ in segreteria oppure ⇒ presso il „Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg, team responsabile del vitto
-------------------	--

↓

Ricevuta di pagamento annuale o mensile emessa dal „Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg

↓

Altre modalità di pagamento:	
Incarico di addebito	oppure versamento

Riduzioni Sono possibili nei casi seguenti:		
1. Assegnatario di sussidio di disoccupazione (SGB II), assistenza sociale (SGB XII), prestazioni per diritto d'asilo (AsylbLG), beneficio per alloggio, Supplemento per bambini	⇒ Chiedete al vostro locale „Job Center“ o l'ufficio per alloggio un buono omaggio per i pasti scolastici	Presentare buono omaggio per i pasti scolastici al „Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg
2. Famiglie con un reddito basso	⇒ Calcolo del reddito familiare da parte de „Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg	⇒ prendere appuntamento, Tel. ☎ 05361/ 28 2442 I formulari li riceverete presso di noi nel „Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg

Rimborsi Sono possibili nei casi seguenti:		
1. Gita scolastica/ attività scolastica che non prevede il vitto / giornate di Studio	⇒ la scuola ci avverte	⇒ la cifra viene rimborsata in tempi brevi
2. Motivi importanti per i quali vostro figlio non può frequentare la scuola per almeno tre settimane, ad esempio per una cura o un ricovero ospedaliero	⇒ consegnate un attestato medico al „Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg nel quale siano visibili i giorni di assenza ⇒ Per una cura é necessaria una disdetta del vitto almeno 2 settimane prima della cura presso il „Geschäftsbereich Schule“ della città di Wolfsburg	⇒ la cifra viene rimborsata in tempi brevi

A chi mi posso rivolgere se ho delle domande?

**Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg
Team Schulverpflegung
Porschestraße 74, 38440 Wolfsburg, Tel. 05361/ 28 2442
E-Mail: schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de**

16. Okulda beslenmeye kayıt olmanın yolu (kısaltılmış şekli):

Kayıt olma	⇒ Okul ofisinde ⇒ Geschäftsbereich Schule`de „Schulverpflegung“ ekibinde
-------------------	--



Ücret değerlendirmesi, bir yıllık ücretin aylık bir meblağa bölerek Wolfsburg belediyesinin Geschäftsbereich Schule tarafından yapılmaktadır.



Ödeme Seçenekleri:	
Einzugsermächtigung	Banka havalesi

Aşağıdaki durumlarda indirim imkanı sunulmaktadır:		
1. Arbeitslosengeld (SGB II), Sozialhilfeleistungen (SGB XII), Asylbewerleistungen (AsylbLG) alıcıları.	⇒ Lütfen çocukların okulda beslenmeleri için sorumlu olan Jobcenter veya Wohngeldstelle`ye kupon için (Gutschein) başvuruda bulunun.	⇒ Aldığınız kuponu Geschäftsbereich Schule`ye verin
2. Düşük gelirli aileler	Ailenizin geliri Wolfsburg belediyesinin Geschäftsbereich Schule tarafından hesaplanır.	Lütfen bu konuda randevu için irtibata geçin: Tel. ☎ 05361/ 28 2442 İstek kağıdı Schulverpflegung ekibinden veya okuldaki ofisten temin edilebilir.

Geri ödeme durumu aşağıdaki durumlara bağlı olarak uygulanmaktadır:		
1. Okul gezisi veya okula ait organizasyonda (Studenten) beslenme durumu yoksa	⇒ Okul çocuğunuzun yemeğe katılmayacağını bildirir ve yemeği iptal eder	⇒ Ücret en kısa zamanda size geri ödenir.
2. Önemli nedenlerden dolayı çocuğunuz en az 3 hafta okula katılmıyorsa, mesela hastanede kaldığı veya kura katıldığı için	⇒ Geschäftsbereich Schule`ye doktordan aldığınız, çocuğun okula gidemediği günlerin kayıtlı olduğu hasta raporunu iletin. ⇒ Çocuk Kur`a gidecekse eğer, bunun Geschäftsbereich Schule`ye gitmeden en az 2 hafta önce bildirmeniz gerekiyor.	

Ücretle alakalı işlemleri Geschäftsbereich Schule`nin Schulverpflegung ekibi tarafından yanıtlanmaktadır.

**Wolfsburg Belediye, Geschäftsbereich Schule`nin
Schulverpflegung Ekibi
Porschestraße 74, 38440 Wolfsburg
☎ 05361/ 28 2442
E-Mail: schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de**

بإختصار عملية التسجيل في المشاركة في الطعام:

التسجيل	<input type="checkbox"/> في سكرتاريا المدرسة <input type="checkbox"/> أو في دائرة شؤون المدارس، قسم الطعام المدرسي
---------	--



تصلكم بعد ذلك رسالة يحدد فيها المبلغ المالي الذي عليكم دفعه عن سنة كاملة/ أو مقسمة على الأشهر وذلك من دائرة شؤون المدارس
--



طرق دفع النقود:
تحويل مصرفي توكيل بالسحب

التخفيضات	
ممكنة في الحالات التالية:	
<input type="checkbox"/> إدارة ب قسائم ال تقديم ويجب الأعمال المدرسية بالبلدية	<input type="checkbox"/> من فضلكم قدموا بطلبكم لدى مركز العمل المختص بكم أو لدالمكتب الخاص بمنحة الإسكان في بلدية فلفسبورغ للتحصل على قسيمة الوجبات المدرسية
<input type="checkbox"/> الرجاء أخذ موعد تلفون: 05361282442 ويمكن الحصول على الإستمارات لدينا أو في سكرتاريا المدرسة	<input type="checkbox"/> يتم حساب موارد العائلة من قبل إدارة شؤون المدارس التابعة لبلدية فلفسبورغ

إعادة	
ممكنة في الحالات التالية:	
<input type="checkbox"/> وستم إعادة المبلغ إليكم بالسرعة الممكنة	<input type="checkbox"/> المدرسة تلغي تسجيل طفلكم لدينا
<input type="checkbox"/> وستم إعادة المبلغ إليكم بالسرعة الممكنة	<input type="checkbox"/> أسباب مهمة تجعل طفلكم غير قادر على زيارة المدرسة لمدة 3 أسابيع مثل البقاء للعلاج في المشفى أو النفاهة <input type="checkbox"/> يجب تقديم تقرير طبي تذكر فيه الأيام التي غاب فيها طفلكم عن المدرسة <input type="checkbox"/> لدى البقاء في النفاهة يجب تقديم ورقة عن إلغاء التسجيل في المشاركة في الطعام لمدة لإسبوعين على الأقل، لدى إدارة شؤون المدارس التابعة لبلدية فلفسبورغ.